

Jahresbericht 2021

– Ergebnisbeobachtung –

**des Integrationsfachdienstes
Bremerhaven/Wesermünde**

Integrationsberatung

Träger:

eww.
Elbe-Weser Welten

Mecklenburger Weg 42 · 27578 Bremerhaven
Internet: www.eww.de · Email: info@eww.de

Inhalt

1.	Hintergrund und allgemeine Entwicklung	3
1.1	Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in der Stadt Bremerhaven.....	4
1.2	Situation der Pflichtarbeitsplätze in der Stadt Bremerhaven.....	4
2.	Beschreibung der Zielvereinbarung	5
2.1	Betriebskontakte.....	5
2.1.1	Betriebskontakte - Schwerpunkt „Handel und Dienstleistungen“	6
2.1.2	Betriebskontakte – Inhaltliche Auswertung nach Beratungsthemen.....	7
2.2	Allgemeine Sensibilisierung und Information	8
2.3	Integration schwerbehinderter Menschen in Betriebe	9
2.4	Nachhaltigkeit der Vermittlungen	11
3.	Öffentlichkeitsarbeit- und Pressearbeit.....	11
3.1	Öffentlichkeitsarbeit	11
3.2	Pressearbeit	12
4.	Netzwerkarbeit	13
5.	Fazit/Ausblick.....	14

1. Hintergrund und allgemeine Entwicklung

Die Elbe-Weser Werkstätten gGmbH als Träger des Integrationsfachdienstes Bremerhaven/Wesermünde firmiert seit Ende 2019 als Elbe-Weser Welten gGmbH und wird im Folgenden mit „EWW“ benannt.

In der Stadt Bremerhaven wird seit Herbst 2009 über den Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde (IFD) die Integrationsberatung als Serviceleistung für Arbeitgeber angeboten. Hintergrund für die Installation der Integrationsberatung im Land Bremen war die Initiative einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bremerhaven, der Unternehmensverbände im Land Bremen e.V., der Handwerkskammer Bremen, den Kreishandwerkerschaften Bremen und Bremerhaven, den Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven, der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie dem Amt für Versorgung und Integration (AVIB). Ein Resultat der dort verabschiedeten „Bremer Vereinbarungen“ war die Schaffung von 1,5 Stellen für die Integrationsberatung in Betrieben - eine Vollzeitstelle für die Stadt Bremen und eine 0,5 Stelle für die Stadt Bremerhaven. Ziel der Integrationsberatung sollte sein, neue Eingliederungsmöglichkeiten für behinderte und schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) ist von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gebeten worden, die Federführung zu übernehmen. In der Trägerschaft für den Integrationsfachdienst setzen die EWW die Integrationsberatung in Bremerhaven um. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Mit der Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ haben die beteiligten Wirtschaftsorganisationen ihre aktive Unterstützung zugesagt. Im April 2014 erfolgte der Zuschlag an die EWW bis 2018 mit Option auf Verlängerung. Von dieser Option ist 2018 Gebrauch gemacht worden, sodass die EWW-Trägerschaft bis 31.12.2022 verlängert wurde.

Im Jahr 2015 wurden die Kapazitäten in Bremerhaven unter Einbeziehung und in Kooperation mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) ausgeweitet. Die Integrationsberatung wurde im Rahmen einer Vollzeitstelle zur Hälfte mit der Beratung zur Gründung von Inklusionsbetrieben und zur anderen Hälfte als Integrationsberatung zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen umgesetzt. Von 2016 bis 2018 haben zwei Mitarbeiterinnen des Integrationsfachdienstes diese Aufgaben mit je der Hälfte der Wochenarbeitszeit übernommen. Im Jahr 2019 wurde die Integrationsberatung von einer Vollzeitkraft sichergestellt. Nachdem im Jahr 2020 die Integrationsberatung fast durchgängig nicht besetzt war, ist die Position in Bremerhaven seit 01.01.2021 wieder vergeben. Bedingt durch den Wegfall des Schwerpunktes auf Inklusionsbetriebe beinhaltet diese Stelle eine wöchentliche Arbeitszeit von 19,25 Stunden.

1.1 Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in der Stadt Bremerhaven

Seit 2015 erhöht sich die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in Bremerhaven jährlich um durchschnittlich 1,8 % und liegt bei 1.425 Berufstätigen (ohne Gleichgestellte). Der überwiegende Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung ist in folgenden Branchen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Jahresdurchschnitt 2019 / Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (BA) - Gebietsstand März 2021):

- 1) 25 % - Öffentlicher Dienst (Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung etc.)
- 2) 20 % - Verkehr und Lagerei
- 3) 14 % - Gesundheits- und Sozialwesen
- 4) 13 % - verarbeitendes Gewerbe

Die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung liegt aktuell bei 329 (Stand Februar 2022 – Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven) und hat sich um 25 Arbeitslose zum Vorjahresmonat reduziert.

1.2 Situation der Pflichtarbeitsplätze in der Stadt Bremerhaven

In Deutschland sind private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllen sie diese Quote nicht, zahlen sie eine sogenannte Ausgleichsabgabe, die je nach Erfüllungsquote gestaffelt ist.

Gemäß der Statistik aus dem Anzeigeverfahren (§ 163 Abs. 2 SGB IX – Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen) mit regionaler Zuordnung nach dem Sitz des Hauptbetriebes wurden für 2019 insgesamt 37.442 Arbeitsplätze für den Beschäftigungsstandort Bremerhaven gezählt. (BA-Statistik - Gebietsstand März 2021). Davon sind mit 29.721 Zähl-Arbeitsplätzen fast 80 % den privaten Arbeitgebern zuzuordnen, ein Fünftel (7.721 Zähl-Arbeitsplätze) entfallen auf die öffentlichen Arbeitgeber. Unter Berücksichtigung dieser Arbeitgeber-Anzeigemeldungen wurde für 2019 eine Pflichtbeschäftigungsquote von 5,1 % ermittelt.

In der weiteren Betrachtung ergaben sich für die privaten Arbeitgeber eine Ist-Quote von 4,9 % und für öffentliche Arbeitgeber eine Ist-Quote von 5,7 %. Gleichwohl ist festzustellen, dass auch in Bremerhaven Betriebe eher die Ausgleichsabgabe entrichten als die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Die Gründe, die Pflichtarbeitsplätze nicht zu besetzen, liegen oft in einer fehlenden Vorstellungskraft, was Menschen mit Behinderungen leisten können, oder im Unwissen über Unterstützungsmöglichkeiten. Hierfür steht die Integrationsberatung den Betrieben mit Information, Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

2. Beschreibung der Zielvereinbarung

Gemäß der Zielvereinbarung für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.12.2021 über den Integrationsberater Bremerhaven zwischen der EWW gGmbH und dem Amt für Versorgung und Integration Bremen – Integrationsamt Bremen – wurden 4 Ziele definiert.

- 1) Ein Schwerpunkt ist die Gewinnung von neuen Arbeitsplätzen für arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung. Im Rahmen von jährlich 40 Betriebskontakten (20 Erstkontakte / 20 Folgekontakte) soll sowohl die Gewinnung neuer Arbeitsplätze als auch die Sicherung bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze angestrebt werden.
- 2) Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Integrationsberaters ist die Integration von 5 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die Integration wird durch die Vermittlung in Praktikumsplätze sowie in Arbeits-, Ausbildungs- und Probearbeitsverhältnisse angestrebt.
- 3) Zur Sicherung der Vermittlungsqualität ist die Stabilität des neuen Arbeitsverhältnisses durch Folgekontakte zu gewährleisten. Für jede erfolgte Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung erfolgt eine Nachbetreuung durch den Integrationsberater mittels eines Betriebsbesuches spätestens sechs Wochen nach Arbeitsaufnahme. Die Nachhaltigkeit wird nach 6 bzw. 12 Monaten mit weiteren Betriebskontakten geprüft.
- 4) Der Bekanntheitsgrad der Integrationsberatung ist in der Stadt Bremerhaven bei den Unternehmen, Netzwerkpartnern und relevanten Institutionen auszubauen. Die Pressearbeit ist auszuweiten.

2.1 Betriebskontakte

Gemäß der Zielvereinbarung 2021/2022 sind kalenderjährlich 40 Betriebskontakte davon 20 Erstkontakte durch die Integrationsberatung durchzuführen.

Die Kontaktaufnahme zu den Bremerhavener Betrieben erfolgte proaktiv durch Telefonakquise mit dem Ziel einer konkreten Terminvereinbarung. Die bisherigen Erfahrungen in diesem Telefonmarketing sind durchweg positiv. Überwiegend konnte bei den Telefonaten ein fester Betriebsbesuchstermin oder die Bereitschaft für eine spätere Terminvereinbarung erreicht werden. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie und den einhergehenden Schutzmaßnahmen konnten erst ab Mitte März 2021 persönliche Besuche in den Bremerhavener Betrieben erfolgen. Alle in 2021 durchgeführten Betriebsbesuche sind im Kontaktkanal dem „outbound“-Bereich zuzuordnen. Lediglich bei wenigen Telefonaten waren die Personalverantwortlichen nicht zu einer Terminvereinbarung bereit. „Kein Interesse“ für das Thema bzw. „keine Zeit“ wurden als Gründe genannt.

Auch Kaltbesuche bei Betrieben konnten aufgrund der reduzierten Kontaktmöglichkeiten und der nicht zu erwartenden Kontaktbereitschaft nur eingeschränkt erfolgen.

In den persönlichen Gesprächen mit den Geschäftsführungen und Personalentscheidern konnte oft eine Aufgeschlossenheit für „Arbeit und Inklusion“ festgestellt werden. Ein weiterer positiver Effekt ist die Bereitschaft, einen geeigneten Arbeitsplatz bzw. entsprechende Praktika-Plätze oder Möglichkeiten zur Arbeitserprobung anzubieten. Aus diesen Betriebskontakten ergeben sich Synergie-Effekte für den gesamten IFD-Fachbereich insbesondere für die Bereiche der Arbeitsvermittlung, den „Übergang Werkstatt-allgemeiner Arbeitsmarkt“ (ÜWA) und die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ sowie seit 08/2021 die Berufsorientierung für junge Menschen.

Im Jahr 2021 besuchte der Integrationsberater insgesamt 61 Betriebe in Bremerhaven. Von den 61 Betriebskontakten sind 53 Betriebe erstmalig aufgesucht worden. Bei 8 Betrieben erfolgten Folgebesuche.

Die Branchenzuordnung der 61 Betriebskontakte stellt sich wie folgt dar:

Handwerk	Handel/ Dienstleistung	Industrie	Garten- Landschaftsbau	u. Gesundheit/ Soziales	öff. Dienst	Sonst.	Gesamt
3	31	7	7	4	9	0	61

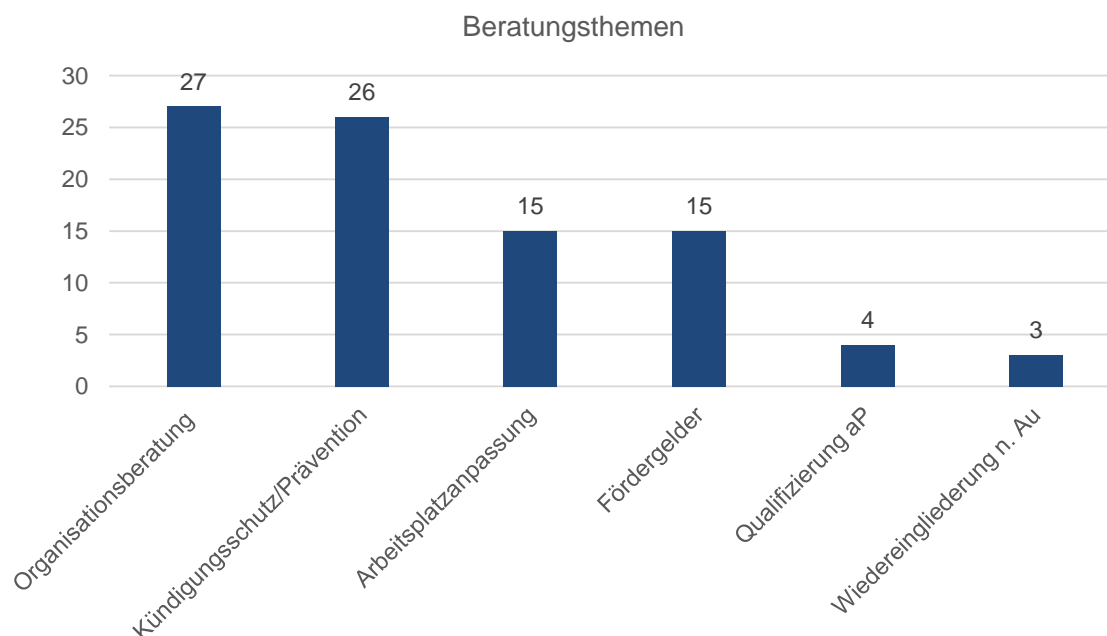
Aus den durchgeführten Betriebsbesuchen ergaben sich insgesamt 18 mögliche Arbeitsplätze sowie 44 angebotene Praktika-Plätze. Die vermittlungsrelevanten Informationen über die Betriebe und die Job- und Praktika-Angebote wurden vom Integrationsberater zeitnah an das gesamte IFD-Team weitergeleitet. Die mögliche passgenaue Vermittlung der Teilnehmenden/Klient:innen ist über die Fachbereiche damit sichergestellt.

2.1.1 Betriebskontakte - Schwerpunkt „Handel und Dienstleistungen“

Bedingt durch die corona-pandemischen Rahmenbedingungen bei den Bremerhavener Unternehmen lag der Schwerpunkt der Betriebskontakte in 2021 im Bereich „Handel und Dienstleistungen“. Hier waren persönliche Kontakte mit den aktuellen Hygiene-bzw. Schutzmaßnahmen eher möglich als z. B. in der Industrie oder im Handwerk. Insbesondere im 1. Halbjahr 2021 und ab 11/2021 war ein persönlicher Kontakt bei Kleinbetrieben und im Handwerk nur eingeschränkt möglich.

2.1.2 Betriebskontakte – Inhaltliche Auswertung nach Beratungsthemen

Die inhaltlichen Beratungsschwerpunkte der Betriebskontakte bezogen sich hauptsächlich auf die Bereiche „Fördermöglichkeiten“, „Beeinträchtigungen“, „Beratung zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung (Abbau von Vorurteilen)“, „allgemeine Sensibilisierung und Information“. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilung der konkreten Beratungsthemen:



Organisationsberatung

Bei 27 Betrieben wurden im Rahmen der Organisationsberatung grundlegende und vertiefende Informationen z. B. über das Betriebliche Eingliederungsmanagement, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Inklusionsbeauftragten vermittelt. Die Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen nach §185 Abs. 2 SGB IX des Integrationsamtes wurden vorgestellt und angeboten.

Präventionsmöglichkeiten und Kündigungsschutz

Zum Erhalt eines bestehenden Arbeitsplatzes wurde in insgesamt 26 Betriebskontakten zu den Themen Prävention und Kündigungsschutz informiert und beraten. So wurden in 3 Fällen beim Eintreten von personen-/verhaltensbedingten Schwierigkeiten, die zur Gefährdung des Arbeitsverhältnisses geführt hätten, die Berufsbegleitung frühzeitig eingeschaltet.

Neben den Vorurteilen gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung wurde häufig von den Personalverantwortlichen der besondere Kündigungsschutz als Einwand erwähnt.

Arbeitsplatzanpassung / technische Hilfen

In 15 Betrieben wurde zur Thematik „Arbeitsplatzanpassung“ informiert. Technische Arbeitshilfen sind Vorrichtungen und Geräte, die behinderungsbedingte Nachteile bei der Ausübung der Arbeit ausgleichen. Es wurde von den Integrationsberaterinnen u. a. zu Stehhilfen, höhenverstellbaren Arbeitstischen, behinderungsbedingtem Umbau von Arbeitsgeräten sowie zu Bildschirmlesegeräten beraten.

Förderung

Finanzielle Unterstützungs- bzw. Zuschussmittel wurden in 15 Betriebsbesuchen vorgestellt. Mit Hinweis auf die Zuständigkeit und Einschaltung des Integrationsamtes wurden insbesondere die Investitionen in die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze vorgestellt sowie der Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen bei der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen, zum Beispiel bei behinderungsbedingt verminderter Arbeitsleistung oder bei zusätzlichem Aufwand für Betreuung und Anleitung der/des Betroffenen.

Der Integrationsberater bietet den Arbeitgebern an, die möglichen Förderungen im Einzelfall bei den zuständigen Stellen zu erfragen und bei der Beantragung zu unterstützen.

Lediglich 4 der kontakteten Personalverantwortlichen waren informiert über etwaige finanzielle Fördermöglichkeiten, während der überwiegende Anteil (11 Personalere) bis zum erfolgten Betriebsbesuch nicht informiert war.

Wiedereingliederung nach Au/Qualifizierung am Arbeitsplatz

Die beiden Beratungsthemen „Wiedereingliederung nach Arbeitsunfähigkeit“ und „Qualifizierung am Arbeitsplatz“ wurden bei insgesamt 7 Betriebsbesuchen situativ angesprochen. Mit zunehmender Information der Betriebe über die Beratungsangebote der Integrationsberatung sind künftig mehr Betriebskontakte mit diesen Beratungsinhalten zu erwarten.

2.2 Allgemeine Sensibilisierung und Information

Bei jedem Betriebsbesuch steht die Gewinnung eines geeigneten Arbeitsplatzes im Fokus. Im persönlichen Kontakt mit den Personalverantwortlichen ist die Sensibilisierung für das Thema „Arbeit und Inklusion“ eine wichtige Basis für eine nachfolgende Information und Beratung. Unter Wahrung der Allparteilichkeit beim Integrationsberater muss für den Betrieb stets erkennbar sein, dass die Bereitschaft zur Einstellung eines Menschen mit Behinderung auch eine Bereicherung für

das Unternehmen ist. Ebenso ist die Nachhaltigkeit im Sinne einer Sicherung des Arbeitsverhältnisses mit geeigneten Instrumenten über den Integrationsberater darzustellen.

Nahezu jeder zweite Betrieb nahm den Besuch des Integrationsberaters zum Anlass, sich kurz- bzw. mittelfristig mit der Gewinnung eines geeigneten Arbeitsplatzes zu beschäftigen. Hier konnten entsprechende Folgekontakte für die Zukunft in Aussicht gestellt werden, sodass auch perspektivisch über den „inbound“-Kontaktkanal künftig Kontaktaufnahmen durch die Betriebe zu erwarten sind.

2.3 Integration schwerbehinderter Menschen in Betriebe

Ziel ist die Eingliederung von jährlich 5 schwerbehinderten Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Folgenden werden die Arbeitsverhältnisse berücksichtigt, die maßgeblich von dem Integrationsberater initiiert wurden.

Aus den 61 Betriebsbesuchen ergaben sich 18 angebotene Arbeitsplätze sowie 44 Praktikumsplätze. Die Anfragen wurden vom Integrationsberater an die Kolleg:innen der Fachbereiche „Arbeitsvermittlung“, „Unterstützte Beschäftigung“ sowie „ÜWA-Übergang Werkstatt - allgemeiner Arbeitsmarkt“ weitergeleitet, so dass sich hieraus gute Synergie-Effekte für den gesamten Integrationsfachdienst ergaben.

So konnte über den Integrationsberater die Vermittlung von 8 Arbeitsplätzen erfolgen, die mit Teilnehmer:innen des Fachbereichs Arbeitsvermittlung besetzt werden konnten.

Insgesamt befanden sich darunter fünf Frauen und drei Männer, die in die Branchen „Industrie“ (1), „Garten- und Landschaftsbau“ (2), „Handwerk“ (2), „Handel“ (1), „Beherbergung“ (1) und „öffentlicher Dienst“ (1) vermittelt wurden. Drei Teilnehmer:innen konnten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beginnen, weitere fünf Teilnehmer:innen befinden sich laufend in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Von den acht Teilnehmer:innen sind sechs vollzeit- und zwei teilzeitbeschäftigt.

Die schwerbehinderten Menschen wurden in folgende Arbeitsbereiche vermittelt:

2 x Bürotätigkeiten (Bürokraft)

2 x Produktionshelfer:in

2 x Helfer:in im Garten- und Landschaftsbau

1 x Küchenhilfe

1 x Schulassistent

Altersstruktur

Alle Teilnehmenden sind zwischen 1963 und 1991 geboren.

bis 25	26 - 40	41 - 50	51 - 60	über 60
0	3	2	3	0

In der Altersgruppe der jungen Menschen (bis 25 Jahre) erfolgte keine Vermittlung.

Fallbeispiel

Beispielhafte Verlaufsdarstellung für eine erfolgreiche Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis:

Der gebürtige Iraker lebt seit 2015 als anerkannter Migrant in der Bundesrepublik Deutschland. Als Folge einer Erkrankung im Kindesalter leidet der Klient unter einer erheblichen Körperbeeinträchtigung am Stütz- und Bewegungsapparat. Zur Vermeidung von Gehstützen wird für die alltägliche Fortbewegung eine Bein-Orthese eingesetzt.

Mit einem Grad der Behinderung von 60 liegt eine Schwerbehinderung vor. Seit April 2021 unterstützt und begleitet die Arbeitsvermittlung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Klärung des angestrebten Berufszieles und mit der Akquise von einstellungsbereiten Betrieben. Eine berufliche Tätigkeit im Büro ist wegen der mangelnden Sprachkenntnisse nicht möglich.

Über den Kontakt des Integrationsberaters mit einem Bremerhavener Fischverarbeitungsbetrieb erfolgte mit der Unterstützung der Arbeitsvermittlung eine Arbeitserprobung als Produktionshelfer. Hier konnte der motivierte Klient überzeugen und wurde schnell zu einem Team-Mitglied. Nach diesem erfolgreichen Verlauf ist der Klient seit Juli 2021 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden sozialversicherungspflichtig und unbefristet in diesem Unternehmen beschäftigt.

Die fortlaufende Beschäftigung als Produktionshelfer mit den beruflichen Anforderungen erforderte nach einigen Wochen eine spezielle Orthese. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber, der zuständigen Krankenkasse und dem IFD konnte eine entsprechende Hilfsmittelversorgung sichergestellt werden.

Seit Ende Januar 2022 unterstützt und begleitet die Berufsbegleitung den Klienten in der weiteren Kommunikation mit den Sozialleistungsträgern sowie bei der Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen im Zusammenhang mit der behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung.

Mit Unterstützung der Berufsbegleitung ist eine langfristige Sicherung des Arbeitsplatzes zu erwarten.

2.4 Nachhaltigkeit der Vermittlungen

Ein weiterer Punkt der Zielvereinbarung sieht vor, dass die Nachhaltigkeit und somit die Qualität der neuen Arbeitsverhältnisse sichergestellt werden.

Zur Sicherstellung der Vermittlungsqualität steht der Integrationsberater laufend im Kontakt zu den Kolleg:innen aus allen Fachbereichen des Integrationsfachdienstes. Bei laufenden Beschäftigungsverhältnissen erfolgt ein halbjährlicher Besuch der Betriebe, desweiteren ist die jederzeitige Kontaktaufnahme zur Klärung von erforderlichen Unterstützungsbedarfen möglich.

Von den 8 bestehenden Arbeitsverträgen können bisher 5 als nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse eingeordnet werden. Eine Bewertung der weiteren 3 Beschäftigungsverhältnisse erfolgt in der 1. Jahreshälfte 2022 und wird in dem Jahresbericht 2022 erwähnt.

3. Öffentlichkeitsarbeit- und Pressearbeit

3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bremerhavener Integrationsberatung wird mittels Verlinkung auf den Internetseiten der Elbe-Weser Welten gGmbH, des Integrationsfachdienstes, der Kammern (Handwerkskammer Bremerhaven/IHK Bremen-Bremerhaven), des Arbeitgeberverbandes Bremerhaven, der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven sowie der Bremerhavener Gesellschaft für Investition und Stadtentwicklung (BIS) als regionaler Beratungsservice für Arbeitgeber präsentiert.

Seit 01/2021 ist der Integrationsberater im Business-Netzwerk „XING“ mit einem ansprechenden Account präsent und vernetzt sich stetig mit Branchen-Akteuren innerhalb der Stadt Bremerhaven. Gemeinsam mit der EWW werden weitere Vernetzungen mit relevanten XING-Kontakten zur Gründung einer regionalen Gruppe „Arbeit und Inklusion in Bremerhaven“ genutzt. Die Organisation und Moderation dieser Gruppe wird der Integrationsberater übernehmen. Die Aktivierung dieser XING-Gruppe wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2022 erfolgen.

Bedingt durch die Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Kontakteinschränkungen sind viele traditionelle Präsenz-Veranstaltungen und Kongresse in Bremerhaven entfallen bzw. virtuell durchgeführt worden.

Der Integrationsberater war im Kalenderjahr 2021 bei folgenden Veranstaltungen virtuell präsent:

- Online-Workshop „Berufsstart für junge MmB“ – Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft (09.02.2021)
- Online-Kongress „Inklusion durch Arbeit“ – BAG IF (24.02./25.02.2021)
- Online-TN – kommunale Inklusionsrunde Stadt Bremerhaven (09.03.2021)
- Virtuelle Inklusionstage – BM für Arbeit + Soziales (03.05.-04.05.2021)

3.2 Pressearbeit

Mit der Vorstellung des Integrationsberaters mittels eigenen Beitrages in den jeweiligen Online-Newslettern konnte der Bekanntheitsgrad in der Unternehmenswelt und bei den Netzwerkpartnern gesteigert werden.

Ein redaktioneller Beitrag über die Bremerhavener Integrationsberatung in digitaler Form (Newsletter) wurde bei folgenden Netzwerk-Partnern platziert:

- Arbeitgeber-Verband Bremerhaven (AGV Bremerhaven)
Rundschreiben Nr. 18/2021 (12.03.2021) Auflage: 200
- Elbe-Weser Welten gGmbH (EWW)
EWW-Journal Nr. 1/2021 (04.05.2021) Auflage: 3.500
- Bremerhavener Gesellschaft für Investition und Stadtentwicklung – (BIS)
BIS-Newsletter (04.11.2021) Auflagen: 300

4. Netzwerkarbeit

Zur Erweiterung bzw. zur Kontaktpflege des bestehenden Netzwerkes wurden folgende Meetings zur persönlichen Vorstellung und zum Info-Austausch unter Beteiligung der Leitung des Integrationsfachdienstes Bremerhaven/Wesermünde durchgeführt:

19.01.2021	Meeting mit Kreishandwerkerschaft Bremerhaven
20.01.2021	Meeting mit IFD Bremen / Integrationsberatung
21.01.2021	Meeting mit dem Amt für Menschen mit Behinderung in Bremerhaven
08.02.2021	Meeting mit BIS Bremerhaven
09.02.2021	Meeting mit Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft (Fokus Azubi-Plätze für Menschen mit Behinderung)
22.02.2021	Meeting mit Stadtrat für Soziales, Herrn Uwe Parpart und Leitung des Amtes für Menschen mit Behinderung, Herrn Lars Müller
04.03.2021	Meeting mit Arbeitgeberverband Bremerhaven
29.09.2021	Mitgliederversammlung des Netzwerkes Schule, Wirtschaft und Wissenschaft

Die bestehenden Kontakte werden laufend mit persönlichen Besuchen oder digitalen Kontakten gepflegt und für die Umsetzung der Integrationsberatung genutzt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit ist die Vernetzung mit den regionalen Kammern und Arbeitgebervereinigungen und weiterer relevanter Ansprechpartner:innen erfolgt. Die Kontakte werden gepflegt und für die Öffentlichkeitsarbeit aktiv genutzt.

Eine Erweiterung des Netzwerkes um weitere Personen wie z. B. Stakeholder, Multiplikatoren wird sukzessiv erfolgen. Insbesondere über XING steht hier mit der Gründung und Pflege der Gruppe „Arbeit und Inklusion in Bremerhaven“ ein geeignetes Instrument zur Verfügung.

Innerhalb des Integrationsfachdienstes erfolgen Meetings mit der Arbeitsvermittlung (1xwöchentlich) und der Berufsbegleitung (1xmtl.) zur Abstimmung und Berichterstattung.

Seit 03/2021 findet ein regelmäßiger Austausch (1xvierteljährlich) mit den Kolleg:innen der Integrationsberatung des Integrationsfachdienstes Bremen statt. Hierbei werden z. B. Informationen und Erfahrungen aus der Beratungspraxis mit den regionalen Besonderheiten besprochen.

5. Fazit/Ausblick

Im Rahmen der durchgeführten Betriebsbesuche konnte der Integrationsberater eine überwiegend positive Einstellung bei den Personalverantwortlichen für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen feststellen.

Die erfolgten Kontakte zu den Betrieben führten zu Vermittlungserfolgen für arbeitslose Schwerbehinderte sowie zu guten Synergie-Effekten für den gesamten Integrationsfachdienst insbesondere zur Bereitstellung für Praktikumsplätze.

Der seit einigen Jahren bestehende Fachkräftemangel verschärft sich. Der wachsende Bedarf an gut ausgebildeten Fachleuten und Berufsnachwuchs wird branchenübergreifend in vielen Betrieben oft erwähnt.

Bei den Betriebsbesuchen ergeben sich häufig Stellenangebote für Fachkräfte, die über die Fachbereiche des Integrationsfachdienstes nicht besetzt werden können. Im Kontrast zu dieser Situation steht die hohe Zahl an Klientel/Teilnehmenden ohne Ausbildung/Qualifikation.

Gemeinsam mit den Arbeitgebern kann mit neuen Ideen und der Gestaltungsbereitschaft die Suche und Schaffung geeigneter Arbeitsplätze im Sinne des Job-Carvings für Menschen mit Behinderung erfolgreich sein. Ein Schwerpunkt in der Integrationsberatung wird das Handwerk sein.

Mit dem neuen Standort der Integrationsberatung ab 10/2021 im größten Bremerhavener Industriegebiet (Fischereihafen) ist der Integrationsberater wirtschaftsgeographisch gut positioniert. Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Klient:innen ohne Ausbildung bzw. des Angebotes an Helfertätigkeiten ist dieses Industriegebiet gut geeignet, insbesondere die Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für schwerbehinderte Menschen zu erhöhen.

Der Bereich „Inklusionsbetriebe“ bleibt fortlaufend im Blickfeld bei den Aktivitäten der Bremerhavener Integrationsberatung.

Im Hinblick auf die Einführung der im Teilhabestärkungsgesetz verankerten Leistung „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185a SGB IX“ ist die Bremerhavener Integrationsberatung sehr gut aufgestellt.

Bremerhaven, im Februar 2022

Oliver Czere